

Anfrage

der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic

gemäß 39 Abs. 2 LGO 2001

an Landesrätin Dr. Petra Bohuslav

betreffend **Profitmaximierung von Unternehmen durch Steuerbefreiungskonstruktionen**

Zahlreiche Unternehmen und Konzerne arbeiten profitmaximierend indem sie sich von der heimischen Steuerbelastung durch komplizierte Scheinfirmenkonstruktionen in Luxemburg befreien. Damit entsteht nicht nur dem Staat Österreich bzw. dem österreichischen Steuerzahler beträchtlicher Schaden, sondern es leiden auch mittlere und kleinere Unternehmen, die mit der Konkurrenz so nicht mehr mithalten können. Kündigungen von ArbeitnehmerInnen und Firmenschließungen sind die Folge. Nur große Unternehmen oder Konzerne können die Steuerprivilegien aushandeln und ausschöpfen; kleine und mittlere Unternehmen, die die Masse der Arbeitsplätze in Österreich sichern, sind so mit einer unfairen Konkurrenz konfrontiert und haben Wettbewerbsnachteile, die auch (verfassungs-)rechtlich schwer bedenklich sind.

Daher wäre es ein Gebot der volkswirtschaftlichen Vernunft, der wirtschaftlichen Fairness und der Rechtsstaatlichkeit, bei der Vergabe öffentlicher Aufträge sowie bei sämtlichen Unternehmensförderungen die Steuersolidarität als Voraussetzung für alle öffentlichen Aufträge und Unternehmensförderungen heranzuziehen und zu prüfen. Wer Gewinne macht und dennoch kaum Steuern zahlt, soll von öffentlichen Leistungen ausgeschlossen sein.

Von Luxemburg aus wird ganz unverblümt mit dem Anbot solcher Steuerkonstruktionen geworben, die restlichen Länder Europas werden um ihre Steuereinnahmen gebracht. Wieviel dem Staat Österreich dadurch entgeht, kann wohl nur grob geschätzt werden.

Das Land NÖ hat zwar keinen direkten Einfluss auf derartige Praktiken diverser Unternehmen oder auf Finanzbehörde und Steuergesetze, kann aber dennoch viel im eigenen Wirkungsbereich tun, um die Moral im Wirtschaftsleben zu stärken.

Daher stellt die gefertigte Abgeordnete folgende

Anfrage

1. Das Vergaberecht sieht vor, dass auch soziale Kriterien bei der Vergabe öffentlicher Aufträge für die Entscheidung relevant sein können, wenn dies schon Teil der Ausschreibung war. Werden Sie in Zukunft dafür Sorge tragen, dass bei allen Ausschreibungen des Landes auch das Kriterium der Steuerfairness einbezogen wird und nachgewiesen werden muss? Wenn ja, ab wann ist damit zu rechnen, wenn nein, warum nicht?
2. Werden Sie dafür Sorge tragen, dass auch die NÖ Gemeinden und Städte entsprechende Informationen erhalten, um im eigenen Wirkungsbereich gleichartige oder ähnliche Vorkehrungen betreffend Auftragsvergabe nur an Unternehmen mit fairer Steuermoral treffen zu können? Wenn ja, ab wann ist damit zu rechnen, wenn nein, warum nicht?
3. Auf Förderungen aller Art besteht kein Rechtsanspruch. Werden Sie bei SÄMTLICHEN Förderungen, die das Land vergeben kann, in Zukunft darauf achten, dass gewinnbringende Unternehmen, die mit Tricks die Steuerpflicht (legal oder illegal) über die regulären steuerrechtlichen Begünstigungen hinaus vermeiden oder in extremer Art und Weise minimieren, gar keine Förderungen mehr erhalten? Werden Sie dafür Sorge tragen, dass das Kriterium der Steuermoral in allen Förderungsverträgen als ausschließende Bedingung überprüft wird? Wenn ja, ab wann; wenn nein, warum nicht?
4. Werden Sie entsprechende Informationen auch den NÖ Gemeinden und Städten zukommen lassen und eine gleichartige Vorgangsweise anregen? Wenn ja, ab wann; wenn nein, warum nicht?
5. Werden Sie bei allen Unternehmen, die mehrheitlich im Eigentum des Landes stehen bzw. auf die das Land einen bestimmenden Einfluss ausüben kann, die niederösterreichischen Eigentumsrechte dahin gehend nutzen, dass auch diese Unternehmen ihre VertragspartnerInnen im Hinblick auf die Steuermoral auswählen bzw. Aufträge nach diesem Kriterium vergeben? Wenn ja, ab wann; wenn nein, warum nicht?

6. Halten Sie es für legitim, dass die Unternehmen und Personen , die hier geschilderte Sonderkonstruktionen zur Steuervermeidung ausnützen, publik gemacht werden, damit faire Unternehmen leichter wettbewerbsrechtliche Schritte bzw. Verfassungsbeschwerden erheben können? Werden Sie sich dafür verwenden, dass auch die Publikationsorgane des Landes NÖ dem Thema der Steuerfairness gebührenden Raum zukommen lassen?
7. Werden Sie sich auf der Ebene der Partei-Zugehörigkeit dafür einsetzen, dass auch BundesministerInnen, die Ihrer Partei angehören oder nahestehen, auf Bundesebene alles in ihrer Macht Stehende tun, um die volkswirtschaftliche Datenlage zu verbessern und die Steuergerechtigkeit zu befördern?
8. Werden Sie Ihre Kontakte auf Europäischer Ebene dazu nützen, damit rasch effektive europarechtliche Maßnahmen umgesetzt werden, die derartige Praktiken über das Förderungs- und Vergabewesen hinaus rechtlich zu ächten und in Zukunft unmöglich zu machen?